

Hinweise

Hinweise zu den Textbausteinen

Die zunächst folgenden Hinweise auf dieser 1. Seite in kursiver Schrift dienen zur Information des Nutzers der WECOBIS-Textbausteine und enthalten keine Informationen zu Produktanforderung.

Anwendung der Textbausteine

Die Textbausteine können verwendet werden, um materialökologische Anforderungen auf Basis der in der Quellenangabe genannten Basis-Dokumente für Planung und Ausschreibung zu definieren und zu beschreiben.

Die Textbausteine bestehen aus den Produktanforderungen (Kurzfassung) am Anfang des Textbausteins blau, fett gedruckt und einer nachfolgenden detaillierten Beschreibung.

Bei vollständiger Verwendung der Textbausteine, insbesondere bei einer Zertifizierung nach BNB wird empfohlen, in den Planungs- bzw. den Ausschreibungsunterlagen auf die weiterführenden Inhalte der Basis-Dokumente (z.B. Kriteriensteckbriefe nach BNB) zu verweisen.

Rechtliche Hinweise

Die gestellten Anforderungen zur Reduktion von problematischen Stoffen in Bauprodukten beziehen sich auf Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen für Schadstoffe wird vorausgesetzt.

Werden die Textbausteine einer Angebotseinholung oder Ausschreibung zugrunde gelegt und in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet, hat der Ersteller der Leistungsbeschreibung und / oder die ausschreibende Stelle die Rechtssicherheit, die Aktualität und die Kompatibilität der Texte mit seiner / ihrer Leistungsbeschreibung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Texte müssen der Struktur und dem Aufbau der jeweiligen Leistungsbeschreibung angepasst werden. Sowohl die inhaltlichen Grundlagen der Textbausteine als auch die Rechtslage sind in einer ständigen Entwicklung. Die Redaktion von WECOBIS lehnt daher jede Verantwortung für die Aktualität und die Rechtssicherheit ab.

Die nachfolgenden Textbausteine zu den Materialanforderungen werden den Nutzern durch die Redaktion von WECOBIS

<https://www.wecobis.de/impressum.html>




unentgeltlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die in diesen Textbausteinen bzw. Planungs- und Ausschreibungshilfen befindlichen Informationen sind sorgfältig und nach bestem Wissen ausgesucht und zusammengestellt. Dennoch übernehmen die Redaktion von WECOBIS, die Bayerische Architektenkammer und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen.

Ausschluss der Haftung

Haftungsansprüche gegen die WECOBIS-Redaktion, die Bayerische Architektenkammer und das BMI, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht worden sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Etwaige rechtliche Empfehlungen, Auskünfte und Hinweise sind unverbindlich, eine Rechtsberatung findet nicht statt.









Übersicht möglicher Einzelanforderungen (Kurztext) für Außenwanddämmungen

Materialökologische Anforderungen mineralische und nicht mineralische Dämmstoffe in Innenräumen (einschl. Trittschall- und Akustikdämmung; gilt nicht für Verlegeunterlagen) Stand 06/2018						Nachweismöglichkeiten entsprechend Anforderung			
Kurztext	Anforderungen gemäß Pos. 32a, 36b + 46b in Qualitätsniveau (QN)					Hauptziel der Anforderung	Standardnachweise entsprechend Anforderung	Umweltzeichen (sofern nicht Standardnachweis)	Sonstige
	QN1	QN2	QN3	QN4	QN5				
Mindestanforderungen QN1 - QN5									
Allgemeine Produktdokumentation	+	+	+	+	+		Produktdatenblatt (PDB), Technisches Merkblatt (TM)	./.	<u>EPD</u> (wenn vorh.)
Deklaration besonders besorgniserregender Stoffe (<u>SVHC</u>) > 0,1% <i>*Hinweis: ab QN5 sind SVHC über den Blauen Engel zum Großteil, aber nicht vollständig ausgeschlossen.</i>	+	+	+	+	++		<u>Leistungserklärung</u> (kein harmonisiertes Format, erfordert ggf. Nachfrage)	<u>SVHC</u> dürfen in Produkten mit diesen Zeichen nicht enthalten sein: Blauer Engel (<u>DE-UZ 132</u>) nur mit Einschränkungen ³ , <u>Österr. UZ 43</u> , <u>Österr. UZ 44</u> , <u>Österr. UZ 45</u> , natureplus Qualitätszeichen (<u>RL0100ff</u> , <u>RL0300ff</u> , <u>RL0400ff</u>) mit Einschränkung bei Zellulose-Dämmstoffen ⁴	<u>EPD</u> , PDB/TM mit Einschränkung ¹
Anforderungen ab QN2: Für (alle) Kunstschäum- Dämmstoffe gilt: Ausschluss halogenierte Treibmittel	-	+	+	+	+		Herstellereklärung <u>Österr. UZ 43</u>		<u>EPD</u> mit Einschränkung ¹ , PDB/TM mit Einschränkung ¹

Materialökologische Anforderungen
mineralische und nicht mineralische Dämmstoffe in Innenräumen
(einschl. Trittschall- und Akustikdämmung; gilt nicht für
Verlegeunterlagen)
Stand 06/2018

Nachweismöglichkeiten entsprechend Anforderung













Kriteriensteckbrief BNB_BN_1.1.6

Kurztext	Anforderungen gemäß Pos. 32a, 36b + 46b in Qualitätsniveau (QN)					Hauptziel der Anforderung	Standardnachweise entsprechend Anforderung	Umweltzeichen (sofern nicht Standardnachweis)	Sonstige
	QN1	QN2	QN3	QN4	QN5				
Für Dämmstoffe aus Polystyrol (EPS / XPS) gilt: Ausschluss bestimmter Flammschutzmittel (<u>HBCDD</u>) > 0,1% <i>Info s. Umweltbundesamt: <u>Hintergrundpapier zu HBCD</u></i>	-	+	+	+	+	 	<u>Leistungserklärung</u> (wenn in/mit dieser keine <u>HBCDD</u> oder keine <u>SVHC</u> benannt sind; kein harmonisiertes Format, erfordert ggf. Nachfrage)	<u>Österr. UZ 43</u>	<u>EPD</u> , wenn dort kein <u>HBCDD</u> (=SVHC) deklariert ist. Für EPS: <u>BFA Qualitätssiegel</u> , PDB/TM mit Einschränkung ¹
Für Dämmstoffe aus Polyurethan (PUR / PIR) gilt: Ausschluss bestimmter Flammschutzmittel (TCEP) > 0,1%	-	+	+	+	+	 	<u>Leistungserklärung</u> (wenn in/mit dieser keine TCEP oder keine <u>SVHC</u> benannt sind; kein harmonisiertes Format, erfordert ggf. Nachfrage)	-	<u>EPD</u> , wenn dort kein TCEP (=SVHC) deklariert ist. <u>pure life-Siegel der ÜGPU e.V.</u> (Überwachungs- gemeinschaft Polyurethan- Hartschaum e.V.), ggf. zusätzliche Analyseergebnisse, PDB/TM mit Einschränkung ¹
Für Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen gilt: Ausschluss bestimmter Flammschutzmittel (reproduktionstoxische Borverbindungen) > 0,1% <i>*Hinweis: ab QN5 über CMR-Ausschluss des BE</i>	-	+	+	+	+*	 	<u>Leistungserklärung</u> (wenn in/mit dieser keine Borate oder keine <u>SVHC</u> benannt sind; kein harmonisiertes Format, erfordert ggf. Nachfrage)	Blauer Engel (DE-UZ <u>132</u>), natureplus Qualitätszeichen (<u>RL0100ff</u>), allerdings nicht bei Zellulose- Dämmstoffen ⁴ , <u>Österr.</u> <u>UZ 44</u>	<u>EPD</u> , wenn dort keine Borate (=SVHC) deklariert sind, PDB/TM mit Einschränkung ¹
weitere Anforderungen ab QN4: Einhaltung des <u>AgBB- Bewertungsschemas</u> <i>*Hinweis: ab QN5 gelten höhere Anforderungen</i>	-	-	-	+	(+)*	 	Emissionsprüfbericht	Blauer Engel (DE-UZ <u>132</u>), natureplus Qualitätszeichen (<u>RL0100ff, RL0400ff</u>)	<u>EPD</u> , PDB/TM mit Einschränkung ¹
Anforderungen ab QN5: Blauer Engel DE-UZ 132 ² (von Kunstschäum-Dämmstoffen derzeit nicht vollständig erfüllbar)							oder gleichwertig ² hinsichtlich der Anforderungen zu gefährlichen Stoffen und SVHC, VOC + Formaldehyd, Bioziden sowie halogenierten Treibmitteln		

Materialökologische Anforderungen
mineralische und nicht mineralische Dämmstoffe in Innenräumen
(einschl. Trittschall- und Akustikdämmung; gilt nicht für
Verlegeunterlagen)
Stand 06/2018

Nachweismöglichkeiten entsprechend Anforderung

Kriteriensteckbrief BNB_BN_1.1.6

Kurztext	Anforderungen gemäß Pos. 32a, 36b + 46b in Qualitätsniveau (QN)					Hauptziel der Anforderung	Standardnachweise entsprechend Anforderung	Umweltzeichen (sofern nicht Standardnachweis)	Sonstige
	QN1	QN2	QN3	QN4	QN5				
Ausschluss ¹ von <u>CMR-Stoffen</u> nach <u>GefStoffVO</u> , <u>TRGS 905</u> und <u>MAK</u> -Liste bzw. gemäß <u>EG-VO 1272/2008</u>	-	-	-	-	+		Blauer Engel (DE-UZ 132)	natureplus Qualitätszeichen ⁴ (RL0100ff, RL0400ff) mit Einschränkungen bei Zellulose- Dämmstoffen ⁵ , <u>Österr. UZ 43</u> , <u>Österr. UZ 44</u> , <u>Österr. UZ 45</u>	EPD mit Einschränkung ¹ , Herstellereklärung, PDB/TM mit Einschränkung ¹
Ausschluss ⁴ <u>toxischer und akut toxischer Stoffe</u> gemäß <u>EG-VO 1272/2008</u> (bzw. RL 67/548/EWG)	-	-	-	-	+		Blauer Engel (DE-UZ 132)	natureplus Qualitätszeichen ⁴ (RL0100ff, RL0400ff), <u>Österr. UZ 43</u> , <u>Österr. UZ 44</u> , <u>Österr. UZ 45</u>	EPD mit Einschränkung ¹ , Herstellereklärung, PDB/TM mit Einschränkung ¹
Ausschluss halogener organischer Verbindungen als Treibmittel (z.B. H-FKW oder H-FCKW)	-	+*	+*	+	+		Blauer Engel (DE-UZ 132)	natureplus Qualitätszeichen (RL0100ff, RL0400ff), <u>Österr. UZ 43</u>	EPD mit Einschränkung ¹ , Herstellereklärung, PDB/TM mit Einschränkung ¹
<i>*Ausschluss halogener Treibmittel gilt bereits ab QN2</i>									
Ausschluss halogener organischer Verbindungen bei der Herstellung	-	-	-	-	+		Blauer Engel (DE-UZ 132)	natureplus Qualitätszeichen (RL0100ff, RL0400ff)	EPD mit Einschränkung ¹ , Herstellereklärung, PDB/TM mit Einschränkung ¹
Ausschluss halogener organischer Verbindungen als Flammschutzmittel	-	-	-	-	+	 	Blauer Engel (DE-UZ 132)	natureplus Qualitätszeichen (RL0100ff, RL0400ff), <u>Österr. UZ 43</u>	EPD mit Einschränkung ¹ , Herstellereklärung, PDB/TM mit Einschränkung ¹
Ausschluss von <u>Phthalaten</u> (generell) als <u>Weichmacher</u>	-	-	-	-	+	 	Blauer Engel (DE-UZ 132)	natureplus Qualitätszeichen (RL0100ff, RL0400ff), <u>Österr. UZ 43</u>	EPD mit Einschränkung ¹ , Herstellereklärung, PDB/TM mit Einschränkung ¹
Ausschluss von Bioziden im Dämmstoff und in Beschichtungen	-	-	-	-	+	 	Blauer Engel (DE-UZ 132)	natureplus Qualitätszeichen (RL0100ff, RL0400ff)	EPD mit Einschränkung ¹ , Herstellereklärung, PDB/TM mit Einschränkung ¹
Beschränkung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und Formaldehyd	-	-	-	-	+	 	Blauer Engel (DE-UZ 132)	natureplus Qualitätszeichen (RL0100ff, RL0400ff) mit Einschränkungen ⁶	



Diese Anforderung dient dem Schutz der lokalen Umwelt (Grundwasser, Oberflächenwasser, Boden und Luft). Inhaltlich eingeschlossen ist auch der Gesundheitsaspekt Arbeitshygiene und im Prinzip auch die Innenraumluft. Diese wird allerdings mit einem eigenen Icon zusätzlich markiert.



Diese Anforderung dient der Sicherstellung der Luftqualität im Innenraum unter hygienischen Gesichtspunkten. Sie trägt damit auch zu einem höheren Erfüllungsgrad bei der Bewertung der Raumluftqualität nach BNB_BN_3.1.3 bei.



Mit dieser Anforderung werden auch Umwelt- und Gesundheitsaspekte im Zuge von Rückbau und Verwertung berücksichtigt.

¹ Produktdatenblätter (PDB) oder Technische Merkblätter (TM) folgen keinerlei Regeln und können nur als Nachweis herangezogen werden, wenn die erforderlichen Informationen auch prüfbar (d.h. z.B. das Fehlen von ausgeschlossenen Stoffen muss genannt sein) enthalten sind. EPD: die angeführten Kriterien sind auch keine standardisierten Parameter einer EPD (Umweltproduktdeklaration) gemäß EN 15804 Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte. In der Regel werden solche Informationen - wenn überhaupt - dann auch nur bei Produktdeklarationen und nicht bei Branchendeklarationen zu finden sein.

² Sofern innerhalb der Qualitätsniveaus auf aggregierte Produktkennzeichnungen verwiesen wird (Giscode, Emicode, Blauer Engel etc.), ist es zulässig vergleichbare Nachweise (weitere Umweltzeichen, Angaben in Sicherheits- oder Produktdatenblättern etc.) heranzuziehen. Dabei bezieht sich die Vergleichbarkeit nur auf die Anforderungen hinsichtlich der jeweiligen Schadstoffgruppen gemäß Anlage 1 + 2 / BNB Kriterium 1.1.6.. Bei den Einzelanforderungen werden deshalb nur die für die Vergleichbarkeit notwendigen Anforderungen genannt.

Hinweis:

Ab QN5 wird der Blaue Engel DE-UZ 132 "Wärmedämmstoffe und Unterdecken" oder gleichwertig gefordert. Derzeit sind im Wesentlichen Dämmstoffe aus mineralischen Rohstoffen für den Blauen Engel DE-UZ 132 zertifiziert (Mineralwolle bzw. Mineralschaum). Aus dem Bereich der nachwachsenden Rohstoffe findet sich nur ein Produkt aus Holzwolle und eines aus Seegras.

Für alle anderen Dämmstoffe muss daher zur Einhaltung von QN5 der Gleichwertigkeitsnachweis erbracht werden. Kunstschaum-Dämmstoffe können die Anforderungen derzeit allerdings sowieso nicht vollständig erfüllen.

³ Der Blaue Engel (DE-UZ 132) schließt über seine Stoffausschlüsse CMR-Stoffe (nicht generell SVHC, aber incl. HBCD, Borate) als "konstitutionelle Bestandteile" aus. Dies kann im Einzelfall zum geforderten Deklarations- oder Ausschluss-Grenzwert 0,1% differieren. Wer letztlich mehr ausschließt ("konstitutionell" oder "0,1%"), kann nicht pauschal beurteilt werden. Die Unterschiede dürften aber gering sein. Allerdings schließt der BE keine PBT / vPvB-Stoffe aus, weshalb der SVHC-Nachweis damit auch nicht automatisch erbracht ist. Das gilt auch für BE 140!

⁴ Die ausgeschlossenen Stoffe dürfen nicht als konstitutionelle Bestandteile enthalten sein. Definition "konstitutionell" gemäß den Anforderungen des Blauen Engels siehe Lexikon / konstitutionelle Bestandteile. Bei unterschiedlichen Bezeichnungen der Stoffausschlüsse ohne Angabe eines Grenzwerts ist der Vergleich der Gleichwertigkeit mit anderen Umweltzeichen schwierig. Im natureplus Qualitätszeichen sind dieselben Stoffe >1M-% ausgeschlossen. Ob der Ausschluss letztendlich deckungsgleich ist, kann nicht abschließend beurteilt werden. Die Unterschiede dürften aber gering sein.

⁵ Im natureplus-Qualitätszeichen sind über den allgemeinen Stoffausschluss der Basiskriterien SVHC >0,1% ausgeschlossen. Bei Flachs-, Hanf-, Holzfaser- und Schafwolle-Dämmstoffen sind zusätzlich alle Borverbindungen als Flammschutzmittel ausgeschlossen, d.h. auch diejenigen, die zwar als reproduktionstoxisch, aber noch nicht als SVHC eingestuft sind. Das Qualitätszeichen kann deshalb bei diesen Dämmstoffen als Nachweis für den Ausschluss von Boraten dienen.

Bei Zellulose-Dämmstoffen macht natureplus hinsichtlich **Borverbindungen** aber eine Ausnahme. Sie sind bis zu 5,5% als Flammschutzmittel zugelassen, auch wenn es sich um SVHC handelt. Für Zellulose-Dämmstoffe kann daher das natureplus-Qualitätszeichen nicht als Nachweis verwendet werden. Für den Nachweis der möglichen Boratfreiheit ist hier ggf. zusätzlich eine Herstellererklärung erforderlich.

⁶ Die Emissionsgrenzwerte des Blauen Engel DE-UZ 132 und des natureplus Qualitätszeichens sind nicht identisch. Hinsichtlich VOC ist der Blaue Engel strenger, hinsichtlich Formaldehyd das natureplus-Qualitätszeichen. Beim natureplus-Qualitätszeichen werden wiederum mehr Werte abgeprüft. Trotzdem kann das natureplus-Qualitätszeichen in diesem Punkt nicht automatisch als gleichwertiger Nachweis angesehen werden. Der Hersteller könnte aber ggf. über den Emissionsprüfbericht für die natureplus-Zertifizierung die Einhaltung der niedrigeren Grenzwerte des BE nachweisen.

Quellen

Die in WECOBIS abgebildeten materialökologischen Anforderungen und Textbausteine basieren auf Kriteriensteckbriefen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) / Modul Büro und Verwaltungsbauten - Neubau:

- Kriteriensteckbrief 1.1.6 "Risiken für die lokale Umwelt", verwendete Version / Stand 28.09.2017:
[BNB_BN_1.1.6 Version V 2015 \(Textteil\)](#)
[Anlage 1 / Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 \(sortiert nach Bauproduktgruppen\)](#)
[Anlage 2 / Ergänzung zu Anlage 1: Einzelstoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften \(nur zur Information\)](#)
- Kriteriensteckbrief 3.1.3 "Innenraumlufthygiene", verwendete Version / Stand 01.03.2017: [BNB_BN_3.1.3 Version V 2015](#)

RAL Vergabegrundlage für Umweltzeichen: Blauer Engel [DE-UZ 132](#) Emissionsarme Wärmedämmstoffe und Unterdecken für die Anwendung in Gebäuden Ausgabe Oktober 2010, in der Version "Verlängerung bis 31.12.2019" (Zugriff 10/2017)